



Leistungsbewertung im Fach Latein Sekundarstufe I/II

Inhalt:	
	<ol style="list-style-type: none">1. Allgemeine Vorbemerkung2. Schriftliche Leistungsüberprüfung: Klassenarbeiten3. Sonstige Leistungen im Unterricht4. Bildung der Zeugnisnote

1. Allgemeine Vorbemerkung

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess und bezieht sich auf alle Bereiche des Unterrichts. Entsprechend dem Schulgesetz NRW (§ 48) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 und § 21) werden die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" angemessen und den Vorgaben entsprechend berücksichtigt.

Alle im Kapitel 3 des Lehrplans genannten Teilbereiche des Faches sollen in die Leistungsbewertung angemessen einfließen. Dazu gehören die Bereiche Sprachkompetenz, Textkompetenz, Kulturkompetenz und Methodenkompetenz. Ein Schwerpunkt liegt dabei vor allem auf dem Umgang mit Texten und der Anwendung der Sprachkenntnisse auf die lateinische Sprache.

2. Schriftliche Leistungsüberprüfung: Klassenarbeiten

Schriftliche Leistungsüberprüfungen in Form von Klassenarbeiten und Klausuren müssen den aus dem zuvor erteilten Unterricht zu erwartenden Leistungen sowie den Anforderungen der Lehrpläne in Bezug auf Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz entsprechen. Sie sollen im Unterricht angemessen vorbereitet werden, allerdings nicht rein reproduktiven Charakter haben.

Sofern es aufgrund des Fortschritts der einzelnen Lerngruppen einer Jahrgangsstufe möglich ist, sind Parallelarbeiten wünschenswert. Dazu bedarf es detaillierter Absprachen zur Gestaltung des Unterrichts und der Klassenarbeiten unter den betroffenen Fachkolleginnen und – kollegen. Die Durchführung solcher Parallelarbeiten ist nicht verpflichtend, sondern in das pädagogische Ermessen der jeweiligen Kolleginnen und Kollegen einer Jahrgangsstufe gestellt.

2.1 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den in der Jahrgangsstufe 6 beginnenden Lateinunterricht (L6).

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer (in UStd.)
6	6	1
7	6	1
8	5 (2+3)	1
9	4	1(Lehrbuchphase), 2 (Lektüreprase)
Einführungsphase	4	2
Qualifikationsphase 1	4	2 (GK) / 3 (LK)
Qualifikationsphase 2	4	3 (GK) / 4 (LK)

2.2 Aufbau der Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren sind in der Regel zweigeteilt und bestehen aus der Übersetzung eines zusammenhängenden, in sich geschlossenen lateinischen Textes sowie auf den Text bezogenen Begleitaufgaben. In der Anfangsphase des Spracherwerbs können diese Aufgaben auch textunabhängig sein und sich gezielt auf Einzelkompetenzen beziehen, die im Unterricht erworben wurden. Im Verlauf der Sekundarstufe I sollen die Begleitaufgaben sukzessive auf die erweiterten Aufgabenformate der Sekundarstufe II hinführen. Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Die Begleitaufgaben in der Sekundarstufe II sind in der Regel Interpretationsaufgaben, die sich auf folgende Teilaspekte beziehen können:

- Sprache und Stil
- Struktur des Textes
- Historischer und kultureller Hintergrund
- Literatur- und geistesgeschichtliche Einordnung
- Rezeption und Tradition
- Bewertung

Der Umfang des Übersetzungstextes richtet sich nach dessen Schwierigkeitsgrad sowie nach der verfügbaren Bearbeitungszeit. In der Sekundarstufe I sollen bei didaktisierten Texten 1,5 bis 2 Wörter je Minute angesetzt werden, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter je Minute. In der Sekundarstufe II soll die Anzahl der Wörter des Textes der Anzahl der zur Bearbeitung zur Verfügung stehenden Minuten entsprechen.

2.3 Korrektur und Bewertung schriftlicher Arbeiten

Die Bewertung der Übersetzungsleistung erfolgt nach dem Verfahren der Negativkorrektur. Die Leistung ist dann "glatt ausreichend" zu nennen, wenn die Übersetzung je 100 Wörter lateinischen Textes nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.

Bei Klausuren in der Sekundarstufe II ist die Übersetzungsleistung dann "glatt ausreichend" zu nennen, wenn die Übersetzung je 100 Wörter lateinischen Textes nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält. In der Einführungsphase ist es möglich, die Übersetzung bei höchstens 11 ganzen Fehlern je 100 Wörter lateinischen Textes „glatt ausreichend“ zu nennen.

Die Begleitaufgaben werden nach einem Punktesystem bewertet. Für die Note „ausreichend minus“ muss in der Sekundarstufe I die Hälfte der möglichen Punkte erzielt werden. Für die Note „glatt ausreichend“ muss in der Sekundarstufe II die Hälfte der möglichen Punkte erzielt werden.

Beide Teile einer Klassenarbeit bzw. Klausur werden zunächst getrennt benotet, wobei die Notenstufen 1 bis 4 linear festgelegt werden. Anschließend wird aus den Einzelnoten im Verhältnis 2:1 die Gesamtnote gebildet.

Die Gewichtung und Kennzeichnung der Fehler wird gemäß den Vorgaben der Richtlinien vorgenommen.

3. Sonstige Leistungen im Unterricht

3.1 Bewertung der Mitarbeit im Unterricht

Der Lehrer/die Lehrerin beobachtet kontinuierlich die Entwicklung der Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und bewertet die Qualität und Häufigkeit der individuellen mündlichen Beiträge zum Unterricht. Auch das Vorlesen von Hausaufgaben wird hinsichtlich der Häufigkeit und der Qualität in angemessenem Umfang bewertet.

Kriterien für die Bewertung können sein:

- Sprachbeherrschung (Wortschatz und Grammatik) (Sprachkompetenz);
- Kenntnis und Beherrschung von Methoden zur Texterschließung und Übersetzung (Methodenkompetenz);
- Kenntnis von Phänomenen der römischen und z. T. der griechischen Geschichte und Kultur (Kulturkompetenz);
- Fähigkeit zur Formulierung eines angemessenen deutschen Übersetzungstextes (Textkompetenz)

3.2 Punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen

In kurzen schriftlichen Übungen zur Wortschatzkontrolle und Abfrage von Grammatikkenntnissen werden einzelne Kompetenzen überprüft. Dazu gehört auch die Überprüfung des Lese- und Hörverstehens.

3.3 Sonstige Formen der Mitarbeit

Gelegentlich können einzelne Themen in Form von Referaten bearbeitet werden. Auch Protokolle, z. B. nach einer Gruppenarbeit, oder die Ergebnisse kreativer Textbearbeitung, können bewertet werden.

3.4 Langfristig gestellte komplexere Aufgaben

Vor allem in der Jahrgangsstufe 9 finden Möglichkeiten zur Projektarbeit statt. Dabei bearbeiten Schülerinnen und Schüler in Gruppen Aufgaben (Übersetzung eines Textes und interpretierende Zusatzaufgaben) mit einem hohen Maß an Selbständigkeit. Hierbei werden den Schülerinnen und Schülern die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien im Voraus transparent gemacht.

3.5 Überdurchschnittliche und erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben

Falls Schülerinnen oder Schüler erfolgreich an Wettbewerben (z. B. Certamen Carolinum; Fremdsprachenwettbewerb.....) teilgenommen haben, kann diese erfolgreiche Teilnahme Eingang in die Bewertung innerhalb der "Sonstigen Leistungen" finden.

4. Bildung der Zeugnisnote

Die Zeugnisnote wird auf der Grundlage der beiden Beobachtungsbereiche "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Mitarbeit im Unterricht" gebildet. Dabei werden die beiden Bereiche etwa gleich stark gewichtet, wobei allerdings der schriftliche Teil der Note etwas mehr Bedeutung erhalten sollte. Das liegt an der Eigenschaft des Faches Latein, welches sich im Unterschied zu den anderen Fremdsprachen vorwiegend mit der Übersetzung von schriftlich erhaltenen Texten beschäftigt und keinen Schwerpunkt im mündlichen Umgang mit der Fremdsprache hat. In Einzelfällen kann daher die Gewichtung nach Anwendung von pädagogischen Gesichtspunkten bis zu einem Verhältnis von 60:40 gehen.

QUELLEN:

www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_g8/gym8_latein.pdf

www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/la/KLP_GOSt_Lateinisch.pdf

www.ema-bonn.de/unterricht/sprachen/latein/132-leistungsbewertung-fachschaftlatein

www.huma-gym.de (Mönchengladbach)